

Magdeburg, den 15.10.2025

Sitzung des HFA Nr. 71
Datum: 29.10.2025
Ort: Landesgeschäftsstelle des SGSA
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Bearbeiter: Referent Jörn Langhoff
TOP 6 **Forderung des SGSA nach einer Verschiebung der
Ausgleichspflicht des Finanzhaushalts**

Anlagen **Argumentationspapier SGSA vom 01.07.2025**

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss fordert eine Verschiebung der Ausgleichspflicht des Finanzhaushalts um mindestens zwei Jahre.

Der Ausschuss stimmt dem Argumentationspapier des SGSA für eine Verschiebung der Auslagepflicht im Finanzhaushalt nach § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA zu.

Begründung:

In der 69. Ausschusssitzung (TOP 6) und zuletzt mit [E-Mail-Rundschreiben vom 30.07.2025](#) informierte die Landesgeschäftsstelle darüber, dass v. a. aufgrund der sich verschlechternden Finanzlage der Kommunen, dem ungewissen Ausgang der aktuell stattfindenden FAG-Begutachtung und dem zur Umsetzung anstehenden Sondervermögen für die Infrastruktur der Länder und Kommunen (Art. 143h Abs. 2 GG) gegenüber den Landtagsfraktionen und der Innenministerin Frau Dr. Zieschang eine Verschiebung der nach aktuellem Stand zum 01.01.2016 in Kraft tretenden Ausgleichspflicht im Finanzhaushalt (§ 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA) gefordert wurde.

Mit Antwort-Schreiben vom 13.06.2025 teilte Ministerin Dr. Zieschang mit, dass die Forderung aufgrund der ursprünglichen Intention der gesetzlichen Regelung in Form einer Begrenzung der kommunalen Liquiditätskreditverschuldung, die im Bundesvergleich weiterhin eine der höchsten darstellt, seitens des MI LSA abgelehnt wird.

Mit Schreiben vom 30.06.2025 hatte die Landesgeschäftsstelle sich daraufhin erneut an die Ministerin gewandt, v. a. um deutlich zu machen, dass die ausschließliche Argumentation über

den Bestand der Liquiditätskredite in Zeiten der sich kumulierenden Herausforderungen unzureichend ist; erst recht vor dem Hintergrund, der sich parallel dazu drastisch verschlechternden finanziellen Situation der Kommunen.

Zudem wurden detaillierter die Argumente des SGSA für eine nochmalige Verschiebung der Ausgleichspflicht im Finanzhaushalt dargelegt. Dabei wurde u. a. auf die auch in der jüngsten Sitzung der Finanzstrukturkommission von der Landesgeschäftsstelle angesprochene Problematik der zu hoch angerechneten Steuereinnahmen im FAG 2025/2026 eingegangen. Kurz gesagt, hat die Landesgeschäftsstelle dargestellt, dass viele Kommunen aktuell nicht selbstverschuldet mit enormen Haushaltsproblemen v. a. auch infolge der seit nunmehr drei Jahren anhaltenden Konjunkturschwäche konfrontiert sind.

Da auf das erste Schreiben an die Landtagsfraktionen lediglich die SPD regiert hatte, hat die Landesgeschäftsstelle mit Schreiben vom 02.07.2025 auch gegenüber den Landtagsfraktionen noch einmal alle Argumente für eine Verschiebung der Ausgleichspflicht im Finanzhaushalt untermauert; u. a. mit einem „*Argumentationspapier für eine Verschiebung der Ausgleichspflicht im Finanzhaushalt nach § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA*“ (**Anlage**).

Von Seiten der CDU und FDP wurde in Gesprächen mit Landtagsabgeordneten signalisiert, dass man zu dieser Forderung durchaus Gesprächsbedarf sieht. So wurde u. a. von Seiten der CDU bei Einbringung des Gesetzentwurfs zu den ausgeweiteten Prüfrechten auch eine mögliche Verschiebung der Ausgleichspflicht des Finanzhaushalts ins Spiel gebracht (siehe unter TOP 5).

Die Landesgeschäftsstelle erachtet die Vermischung der Themen Ausgleichspflicht Finanzhaushalt und Prüfrechte Landesrechnungshof als nicht hilfreich. Eine Verknüpfung der nun angedachten dauerhaften Ausweitung der Prüfrechte mit einer temporäreren Verschiebung der Ausgleichspflicht für den Finanzhaushalt gem. § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA kann v. a. aufgrund der dargestellten Bewertung der Ausweitung der Prüfrechte als gravierenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nicht nachvollzogen werden. Zudem hat die Landesgeschäftsstelle wiederholt sowohl gegenüber dem MI LSA als auch gegenüber dem Landtag u. a. mit dem o. g. Argumentationspapier Gründe benannt, die unabhängig von einer Änderung des § 137 KVG LSA für eine Verschiebung der Ausgleichspflicht im Finanzhaushalt sprechen.

Im Rahmen der aktuell beim SGSA gemeinsam mit dem LKT einberufenen Arbeitsgruppe NKHR wird zudem über Erleichterungen im Umgang mit dem Finanzhaushalt beraten. Die hiermit verbundenen Forderungen dürften sich eventuell auch auf die Ausgleichspflicht im Finanzhaushalt auswirken. Die Diskussion hierzu v. a. mit dem MI LSA steht erst am Anfang, so dass die obige Beschlusslage zunächst auf eine Verschiebung abstellt.